

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:252465-2010:TEXT:DE:HTML>

D-Pforzheim: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

2010/S 164-252465

BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Stadt Pforzheim

Stadt Pforzheim, Neues Rathaus, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim

Kontakt: Personal- und Organisationsamt, Zentrale Vergabestelle/Zentraleinkauf

z. H. Christina Jansen

75175 Pforzheim

DEUTSCHLAND

Tel. +49 723139-3849

E-Mail: ZentraleVergabestelle@stadt-pforzheim.de

Fax +49 723139-2846

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers www.pforzheim.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

e-Vergabe-Plattform subreport

Buchforststraße 1-15

51101 Köln

DEUTSCHLAND

Tel. +49 22198578-33

Fax +49 22198578-66

Internet: [HTTP://www.subreport.de/E76799326](http://www.subreport.de/E76799326)

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Abholung von Sperrmüll, Altmetall, Haushaltsgroßgeräten (gem. ElektroG vom 16.3.2006, Anhang I, Ziffer 1) und TV-Geräten/Monitoren mittels Abrufkarte.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 16
Hauptort der Dienstleistung Stadtkreis Pforzheim.
NUTS-Code DE129

- II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung**
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**
Abholung von Sperrmüll, Altmetall, Haushaltsgroßgeräten (gem. ElektroG vom 16.3.2006, Anhang I, Ziffer 1) und TV-Geräten/Monitoren mittels Abrufkarte.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
90500000, 90511200
- II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**
Ja
- II.1.8) **Aufteilung in Lose**
Nein
- II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**
Nein
- II.2) **MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang**
Sperrmüll: ca. 5.100 t/a, Altmetall: ca. 300 t/a, Elektrogeräte (mit Kühlgeräten): ca. 300 t/a.
- II.2.2) **Optionen**
Ja
Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerung im beidseitigem Einvernehmen bei gleichbleibenden Einheitspreisen um 12 Monate.
voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: in Monaten 12 (ab Auftragsvergabe)
Zahl der möglichen Verlängerungen 1
- II.3) **VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**
Beginn: 1.1.2011. Ende: 31.12.2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**
- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten**
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**
Siehe Ausschreibungsunterlagen.
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**
Gesamtschuldnerisch haftend bei bevollmächtigtem Vertreter.
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung**
Nein
- III.2) **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**
- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen sind die in den Ausschreibungsunterlagen (Ziff. 12 Komm (D) BB) aufgeführten Nachweise vorzulegen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen sind die in den Ausschreibungsunterlagen (Ziff. 12 Komm (D) BB) aufgeführten Nachweise vorzulegen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen sind die in den Ausschreibungsunterlagen (Ziff. 12 Komm (D) BB) aufgeführten Nachweise sowie ein Nachweis über die Eignung als Entsorgungsfachbetrieb vorzulegen.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**

Nein

III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Nein

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**

Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **VERFAHRENSART**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

TD 2010.06

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 28.9.2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

11.10.2010 - 13:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**
Bis 20.12.2010

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 11.10.2010 - 14:00
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **DAUERAUFTRAG**
Nein

VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**
Nein

VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN**
Rückfragen zur Ausschreibung können schriftlich unter dem Kennwort: "Sperrmüllabholung" per Post, Fax oder Email bis zum 4.10.2010 (Eingang) an die Stadt Pforzheim - Personal- und Organisationsamt, ZentraleVergabestelle/Zentraleinkauf, Frau Christina Jansen, Neues Rathaus, 75158 Pforzheim, Telefax: +49 7231392846, Email: ZentraleVergabestelle@stadt-pforzheim.de, gestellt werden. Verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen werden nur die darauf schriftlich zugesandten Antworten. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.
Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage der VOL Teil A, Ausgabe 2006 durchgeführt (gem. VGV, zuletzt geändert durch Art 1 V.v. 7.6.2010 I 724, Abschnitt 2, Übergangs- und Schlussbestimmungen, § 23 Übergangsbestimmungen).
Diese Ausschreibung wird auch über das elektronische Vergabeinformations- System subreport ELVIS abgewickelt. Die Vergabeunterlagen sind ab 30.8.2010 bis zum 28.9.2010 kostenlos unter www.subreport.de/E76799326 abrufbar. Bei Teilnahme an der Elektronischen Vergabe über subreport können die Angebote (vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen) auch elektronisch abgegeben werden. Bitte registrieren Sie sich dafür unter:
<https://www.subreport-elvis.de/elvis/secure/anmeldung>
Subreport unterstützt Sie gerne bei der Beschaffung der dafür notwendigen digitalen Signatur. Erste Information erhalten Sie unter:
www.subreport.de/evergabe-voraussetzungen
Oder direkt bei subreport: Tel: +49 22198578-33.
Fax: +49 22198578-66.

VI.4) **NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe 76247 Karlsruhe
76247 Karlsruhe
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Tel. +49 7219260
Internet: www.rp-karlsruhe.de
Fax +49 7219263985

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 101b und 107 Abs. 3 GWB hingewiesen, die nachfolgend in ihrem Wortlaut aufgeführt sind:

§ 107 Abs. 3, Antrag.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages.

Nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 101b Unwirksamkeit.

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber

1. gegen § 101a verstoßen hat oder
2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist.

Und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist.

Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

24.8.2010